

Kapitel I

Grundlagen und Leitlinien

Art. 131 Verfassung des Freistaates Bayern

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

1 Die Hauptschule als weiterführende Schule

Dauer	1.1 Die Hauptschule baut auf der Grundschule auf und umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9, der Mittlere-Reife-Zug die Jahrgangsstufen 7 bis 10.
Bildungsangebot	1.2 Die Hauptschule stimmt ihr Bildungsangebot auf die unterschiedlichen Begabungen, Interessen und Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler ab. Sie setzt Schwerpunkte durch ihr spezifisches Angebot an praxisbezogenen Fächern und durch die verstärkte Berücksichtigung praktischer Inhalte. Sie zielt auf grundlegende Allgemeinbildung, gibt individuelle Hilfen und fördert die Schüler in einem differenzierten Bildungsangebot. Für leistungsstarke Schüler bietet sie Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau im Mittlere-Reife-Zug, leistungs- und verhaltensauffälligen Schülern gibt sie zusätzlich Hilfen z.B. in Praxisklassen.
Abschlüsse	1.3 Jeder Schüler, der die Jahrgangsstufe 9 mit Erfolg besucht hat, erhält das Zeugnis über den <i>erfolgreichen Hauptschulabschluss</i> . Die Schüler der Jahrgangsstufe 9 können sich einer besonderen Leistungsfeststellung unterziehen und so den <i>qualifizierenden Hauptschulabschluss</i> erwerben. Durch den Besuch der 10. Klasse des Mittlere-Reife-Zuges und das Bestehen der Abschlussprüfung erreichen sie den <i>mittleren Schulabschluss</i> . Ein mittlerer Schulabschluss ist auch der <i>qualifizierte berufliche Bildungsabschluss</i> , den Hauptschüler mit qualifizierendem Abschluss durch den Nachweis guter Leistungen in der Berufsausbildung erreichen können.
Perspektiven	1.4 Die Hauptschule ist eine weiterführende Schule. Mit ihren Abschlüssen öffnet sie den unmittelbaren Zugang zur beruflichen Ausbildung wie auch zu weiteren Bildungsgängen und Berufszielen. Sie bietet Perspektiven im Handwerk, in der Industrie, in anderen Bereichen der Wirtschaft und in sozialen Berufen sowie Aufstiegsmöglichkeiten z. B. zum Meister oder Techniker. Der qualifizierende Hauptschulabschluss öffnet auch den Zugang zum mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, der mittlere Schulabschluss den Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen, mit abgeschlossener Berufsausbildung z. B. zur Berufsoberschule und mit deren Abschluss zum Studium an der Hochschule.

2 Der Auftrag der Hauptschule

Grundlagen	2.1 Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Hauptschule wird bestimmt durch das Bild von Mensch und Gesellschaft, das dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern, dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und den Leitsätzen für Unterricht und Erziehung nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse zugrunde liegt.
------------	--

Allgemeinbildung	<p>2.2 Die Hauptschule vermittelt ihren Schülern einen Grundbestand an Wissen und Können und fördert ihre individuellen Begabungen und Neigungen. Sie erschließt ihnen wesentliche Bereiche der Kultur und bietet ihnen dadurch Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung. Sie weckt neue Interessen und ermöglicht auch Erfahrungen, die junge Menschen ohne das schulische Angebot häufig nicht machen würden. Sie bereitet auf eine verantwortliche Gestaltung des Lebens und auf die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft vor. Zugleich entwickelt sie einen jugendgemäßen Stil gemeinsamen Lebens und Lernens.</p>
Wertorientierung	<p>2.3 Die Hauptschule hilft ihren Schülern, sich in der Vielfalt widersprüchlicher Werte zu orientieren. Sie stärkt das Vertrauen in die Zukunft und unterstützt die Schüler bei der Suche nach dem Sinn ihres Lebens. Wertorientierung und Sinnfindung richten sich gemäß der bayerischen Verfassung am christlichen Menschenbild aus. Die Begegnung mit anderen Wertvorstellungen und Sinngebungen verlangt Aufgeschlossenheit und Toleranz; sie trägt aber auch zur Klärung und Festigung des eigenen Standortes bei.</p>
Aufschließen für gesellschaftliche Grund- und Zeitfragen; politische Bildung	<p>2.4 Die Schule setzt sich mit den Fragen und Herausforderungen der Zeit auseinander. Auch wenn sie diese nicht lösen kann, hat sie die Aufgabe, in der heranwachsenden Generation Verständnis für diese Anliegen anzubahnen und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu wecken. Damit bereitet sie die Schüler auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten als mündige Bürger vor. Fächerübergreifende Ziele dabei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschenwürde, Menschenrechte: waches Bewusstsein für Fragen der sozialen Ordnung und Gerechtigkeit, der Achtung von Recht und Würde der Person im Verhältnis der Geschlechter, der Generationen, sozialer Gruppen wie auch im Zusammenleben mit Kranken und Behinderten - Frieden: Wissen um die Ursachen der Friedlosigkeit in Hunger, Armut und Unfreiheit, um Wesen und Bedeutung der Menschenrechte, um Probleme einer gerechten Weltordnung; Bereitschaft zu friedlichem Zusammenleben und gewaltfreier Konfliktlösung im persönlichen wie auch im öffentlichen Leben - Freiheitliche Ordnung: Bejahung der freiheitlich-demokratischen rechtsstaatlichen Grundordnung als Fundament aller gesellschaftlichen Entwicklungen; Bereitschaft, sich dafür einzusetzen - Deutschland, Europa, Welt: Verständnis für die Bedeutung der deutschen Einheit; Einsicht in die Notwendigkeit der europäischen Einigung unter Wahrung regionaler Unterschiede; Offenheit für die Aufgaben internationaler Zusammenarbeit, insbesondere für die Probleme der Länder Osteuropas und der Entwicklungsländer - Interkulturelle Erziehung: wechselseitige Offenheit für Wertvorstellungen von Angehörigen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen in der Spannung zwischen notwendiger Integration und Erhaltung kultureller Eigenarten; Zusammenleben mit ausländischen Mitbürgern - Umwelt: Wissen um den Wert und die Gefährdung der natürlichen und kulturellen Umwelt, Bereitschaft zur Mitverantwortung für die Erhaltung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen
Hilfe zur persönlichen Lebensgestaltung	<p>2.5 Im Unterricht und im schulischen Zusammenleben bieten sich viele Gelegenheiten, Fragen des persönlichen Lebens anzusprechen und Unterstützung bei einer sachgerechten und verantwortlichen Bewältigung anzubieten.</p> <p>Fächerübergreifende Ziele dabei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit: Bereitschaft zur gesunden Ernährung und Lebensführung sowie zur körperli-

chen Bewegung; Hilfe für den Umgang mit Krankheit und Behinderung; Bewusstsein von gesundheitlichen Gefährdungen und Stärkung der Widerstandskräfte gegen Suchtgefahren

- Sexualität, Partnerschaft, Elternschaft, Familie:
Begleitung der körperlichen und seelischen Entwicklung; Hilfe zum Selbstständigwerden in der Spannung von Freiheit und Bindung im persönlichen Lebensbereich; Vorbereitung auf verantwortliche Partnerschaft und Ehe, Elternschaft und Familie
- Verbrauchererziehung:
Bereitschaft, das eigene Verhalten als Konsument zu reflektieren; verantwortlicher Umgang mit Geld, Gütern und Ressourcen
- Freizeit:
Anregung und Befähigung zu sinnvoller, eigenverantwortlicher Freizeitgestaltung
- Medien:
Orientierung in der Flut medial vermittelter Informationen, Anleitung zu überlegter Auswahl und Nutzung des Medienangebots
- Verkehrserziehung, Sicherheitserziehung:
Anleitung zu situationsgerechter, verantwortungsbewusster Teilnahme am Straßenverkehr; Kenntnis und Beachtung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen

Vorbereitung auf das Arbeits- und Wirtschaftsleben

2.6 Eine wichtige Aufgabe der Hauptschule ist die Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt. Die Schüler erwerben wirtschaftliche, soziale, technische und rechtliche Grundkenntnisse, werden zu gezielter Erkundung, praktischer Erprobung und gedanklicher Klärung ihrer Erfahrungen angeleitet. Sie orientieren sich in der Welt der Berufe, erfahren Unterstützung und Beratung bei der Wahl ihres Berufes. Sie gewinnen auch ein erstes Verständnis für die Grundprinzipien, Chancen und Gefahren unserer von der Technik bestimmten Arbeitswelt und bereiten sich auf die Teilnahme am Arbeits- und Wirtschaftsleben als umworbene Konsumenten und als Produzenten von Gütern und Dienstleistungen vor.

Ganzheitliche Bildung

2.7 Die Schüler werden in möglichst vielen Bereichen ihrer Persönlichkeit angesprochen und gefördert. Praktisches und musisches Tun, Wissenserwerb, Erkenntnisarbeit und phantasievolles Gestalten ergänzen und durchdringen einander, Aneignung vorgegebener Inhalte wechselt mit schöpferischer Eigengestaltung. In der Begegnung mit der Vielfalt der Inhalte lernt der junge Mensch sich selbst in seinen Vorlieben und Abneigungen, seinen Stärken und Schwächen kennen. Er entwickelt Interessen, erwirbt Qualitätsmaßstäbe und lernt verantwortlich zu handeln.

3 Erziehung in der Hauptschule

Umfassender Erziehungsauftrag

3.1 Die Hauptschule führt die Erziehungsarbeit der Grundschule fort. Sie kann sich nicht auf die bloße Vermittlung des Lernstoffes beschränken. Sie muss vielmehr die Anlässe für Erziehung aufgreifen, die sich in Unterricht und Schulleben ergeben, und die Schüler in ihrem Selbstwertungsprozess unterstützen. Erziehung, Unterricht und Schulleben sind nicht voneinander zu trennen.

Erziehungsziele

3.2 Die Schule soll die Schüler zu mündigen Bürgern erziehen. Die Schüler lernen sich selbst, anderen und der Gesellschaft gegenüber Verantwortung zu übernehmen, selbstständig, rücksichtsvoll und hilfsbereit zu handeln, Initiative zu entwickeln und zur Mitgestaltung des Zusammenlebens bereit und fähig zu sein.

Berücksichtigung der Erziehungssituation

3.3 Erziehung muss dem altersbedingten wie auch dem individuellen Stand der Schüler auf dem Weg in ihrer Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen Rechnung tragen. Sie hat die geschlechtsspezifischen Unterschiede von Mädchen und Buben zu berücksichtigen. Die Schule muss sich darauf einstellen, dass bei manchen Jugendlichen Schwierigkeiten auftreten, die sich insbesondere durch

Veränderungen in der Gesellschaft, durch persönliche Belastung der Schüler und aus dem Status der Hauptschule als Pflichtschule ergeben. Es kann aber auch mit einem wachsenden Verständnis für Sinnfragen, mit größerer Selbstständigkeit, einem reiferen Urteil und verantwortungsbewussterem Handeln gerechnet werden.

Lehrer als Erzieher	3.4 Die Lehrer können den Erziehungsauftrag nur erfüllen, wenn sie ihn bejahen und die darin liegende Verantwortung für die Heranwachsenden auf sich nehmen; sie müssen sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sein. Offenheit und Verständnis für die Jugendlichen sowie Fähigkeit und Willen zur erzieherischen Führung sind Voraussetzungen für den Erziehungserfolg. Ebenso wichtig ist aber auch das Wissen um die Grenzen der eigenen Möglichkeiten, der Mut sich Schwierigkeiten und Misserfolgen bei der Erziehungsarbeit zu stellen und auch die Hilfe anderer zu suchen und anzunehmen. Trotz vorbeugender Maßnahmen lassen sich schwierige Erziehungssituationen im Schulalltag nicht vermeiden. In solchen Fällen setzt die Schule Grenzen, um die Rechte der Lehrer und der anderen Schüler zu schützen und wendet Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an.
Beobachten und Beraten	3.5 Die Lehrer verschaffen sich ein umfassendes Bild über ihre Schüler. Dazu beobachten sie deren individuelle Lernfortschritte, Stärken und Fähigkeiten, Auffälligkeiten, Störungen oder Schwächen. Sie informieren die Eltern frühzeitig über den Leistungsstand sowie über Lern- und Verhaltensweisen ihrer Kinder. Sie beraten Eltern und Schüler über Möglichkeiten der Förderung, über Schulaufbahnen und unterstützen sie bei der beruflichen Orientierung.
Zusammenarbeit an der Schule	3.6 Die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder liegt vorrangig bei den Eltern. Die Erziehungsarbeit gelingt umso besser, je mehr elterliche und schulische Erziehung aufeinander abgestimmt sind. Deshalb muss sich die Schule um ein enges Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten bemühen. Die Schule entwickelt ein gemeinsames Erziehungskonzept. Die Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer und sonstigen Lehrkräfte stimmen deshalb ihre erzieherische Arbeit aufeinander ab, unterstützen sich wechselseitig und arbeiten eng zusammen. Sie müssen bereit sein, ihr Erziehverhalten zu überdenken und sich zu fragen, welche Auswirkungen es auf die Schüler hat. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungsauftrags.
Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	3.7 Um alle erzieherischen Möglichkeiten auszuschöpfen sorgt die Schule unter Einbeziehung der Eltern auch für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. Beratungslehrer, Beratungsrektor, Schulpsychologe, Schularzt und mobiler sonderpädagogischer Dienst. Wenn es erforderlich ist, werden mit den verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

4 Unterricht in der Hauptschule

Inhalte	<p>4.1 Ausgangspunkt bei der Auswahl und Umsetzung der Bildungsinhalte ist zunächst deren gesellschaftliche und kulturelle Bedeutsamkeit. Ebenso notwendig ist es, die Begabungen und Interessen der Hauptschüler angemessen zu berücksichtigen. Der Unterricht in der Hauptschule vermittelt vorrangig Grundwissen und Kernkompetenzen, er konzentriert sich auf das Wesentliche und Grundlegende, ist zugleich offen für aktuelle Anliegen der Jugendlichen und drängende Fragen der Zeit und bereitet auf die vorhersehbaren Zukunftsaufgaben des Einzelnen und der Gesellschaft vor.</p> <p>Die Schüler werden schrittweise an die Berufs- und Wirtschaftswelt herangeführt, wobei sie sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen zunehmend auf bestimmte Schwerpunkte festlegen. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Fähigkeiten im praktischen Tun zu erproben.</p>
Anforderungen in den Regelklassen und Mittlere-Reife-Klassen	4.2 Ab der Jahrgangsstufe 7 treten zu den Fachlehrplänen der Regelklassen die Fachlehrpläne für die Mittlere-Reife-Klassen und -Kurse hinzu. Sie enthalten die selben Themen und Lernbereiche wie sie auch für die Lehrpläne der Regelklassen verbindlich sind. Das erhöhte Anforderungsniveau der M-Klassen verlangt

jedoch Differenzierungen bei den Zielen und Inhalten sowie eine Erweiterung um zusätzliche Themen und Lernbereiche. Bei der unterrichtlichen Umsetzung werden durch angemessene Methoden ein höherer Grad der Beherrschung der Lerninhalte, eine geringere Fehlerhäufigkeit, ein gesteigertes Arbeitstempo, eine besser entwickelte Arbeitshaltung, mehr Selbstständigkeit und Eigeninitiative angestrebt.

Fachunterricht	4.3 In den einzelnen Schulfächern erfahren die Schüler den Unterricht als Hilfe zur Ordnung und Klärung der komplexen Wirklichkeit. Sie lernen sachgerechte Fragestellungen kennen, gewinnen fachgerechte Erkenntnisse, üben fachgemäße Arbeitsweisen ein und entwickeln Einstellungen und Werthaltungen. Fachliche und systematische Vollständigkeit wird nicht angestrebt. Vielmehr muss insbesondere in den Regelklassen bei der Auswahl der Inhalte und der Art ihrer Behandlung das Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Im sinnvollen Wechsel zwischen exemplarischem und orientierendem Lehren fördern die Lehrer das selbstständige Lernen und Arbeiten. Soweit möglich nutzen sie Querverbindungen zwischen den Fächern, verdeutlichen Vernetzungen und machen Erkenntnisgrenzen der Einzelfächer bewusst.
Grundwissen und Kernkompetenzen	4.4 Die Fachlehrpläne enthalten in der Rubrik „Wiederholen, Üben, Anwenden, Vertiefen“ grundlegende und lebensbedeutsame Ziele und Inhalte, die für den Erwerb und nachhaltigen Aufbau von Grundwissen und Kernkompetenzen wesentlich sind. Die im Lehrplan in einer Übersicht als Grundwissen und Kernkompetenzen ausgewiesenen Anforderungen sollen die Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 9 bzw. 10 erreicht haben. Es wird Schüler geben, die die als Grundwissen und Kernkompetenzen ausgewiesenen Vorgaben leicht erfüllen und in verschiedenen Bereichen höhere Anforderungen bewältigen. Andere Schüler werden Schwierigkeiten haben, die gesetzten Ziele zu erreichen. Anzustreben ist, dass jeder Schüler den Lern- und Wissensstand erreicht, der nach optimaler schulischer Unterstützung von ihm erwartet werden kann.
Fächerübergreifender Unterricht und fachliche Kooperation	4.5 Drängende Aufgaben der Zeit, Anliegen und Probleme der Schüler sowie komplexe Unterrichtsinhalte können meist nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden, sondern erfordern themenorientiertes Arbeiten im fächerübergreifenden Unterricht. Besondere Möglichkeiten dabei sind projektorientiertes Arbeiten und Projekte. In diesem Rahmen können auch Schülerfirmen gegründet werden. Voraussetzung dafür ist die Kooperation der Lehrer, vorausschauende Planung und Abstimmung bei der Stoffverteilung. Auf Querverbindungen wird im Kapitel III verwiesen.
Schlüsselqualifikationen	4.6 Der Unterricht hat die Aufgabe die fachliche, methodische, personale und soziale Kompetenz der Schüler zu fördern. Dazu gehört das „Lernenlernen“, der Erwerb von fächerübergreifenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen wie selbstständiges Lernen, Problemlösen, Denken in Zusammenhängen, aber auch Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Durchhaltevermögen, Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit, Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Mitverantwortung. Zu den notwendigen Schlüsselqualifikationen gehört auch der sachgerechte Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken. Schlüsselqualifikationen sind nur an konkreten Inhalten und in realen Handlungsfeldern zu erwerben, indem sie bewusst gemacht und kontinuierlich angewandt werden.
Sprachliche Bildung	4.7 Sprachverständnis und sprachliches Ausdrucksvermögen sind unverzichtbare Voraussetzungen für den Erwerb und die Verarbeitung von Wissen. Kommunikationsfähigkeit und Sprachkultur bilden die Basis menschlicher Beziehungen. Die Pflege der deutschen Sprache in schriftlicher und mündlicher Form ist daher eine zentrale Aufgabe aller Fächer. Der Mundart ist angemessener Raum zu geben. Die Schüler sind zu einer sorgfältigen sprachlichen Darstellung und zur Entwicklung der persönlichen Handschrift anzuleiten. Das Erlernen der deutschen Sprache ist auch für Schüler mit einer anderen Muttersprache unabdingbar; ein eigenes Anliegen bleibt die Pflege der jeweiligen Muttersprache. Das Erlernen einer Fremdsprache fördert die Fähigkeit zur Verständigung in Beruf und Alltag, weitet den Horizont und verbessert zugleich das Verständnis der deutschen Sprache.

Lehr- und Lernformen	<p>4.8 Die Lehrer unterrichten nach anerkannten didaktischen Grundsätzen. Sie bemühen sich um Ausgewogenheit zwischen Planung und Offenheit, Sachanspruch und Schüलगemäßheit und ermöglichen in den einzelnen Fächern hauptschulgemäÙe Lernmethoden und Arbeitsweisen. Sie nützen die unterschiedlichen methodischen Möglichkeiten, die sich aus der inneren Struktur der Fächer, aber auch aus der Zielstellung des Unterrichts ergeben, knüpfen an den Erfahrungen der Schüler an, beziehen die Wirklichkeit mit ein und unterstützen den Lernprozess durch Medien. Freie Lehr- und Lernformen stehen gleichberechtigt neben gebundenem, lehrergeleitetem Unterricht. Fächerübergreifendes Arbeiten, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und das Einbeziehen außerschulischer Experten, Projektunterricht, Schülerfirma u. a. können nur orts- und situationsbezogen geplant und verwirklicht werden und bedürfen der Kooperation. Lehrplaninhalte können auch in materialgeleiteter Freiarbeit, Wochenplanarbeit und in Form des Stationenlernens behandelt werden. Multimediales Arbeiten einschließlich der Informationsgewinnung aus Datennetzen ist ebenso Bestandteil des Unterrichts wie die notwendige Arbeit mit traditionellen Mitteln wie dem Schulbuch. Die Schüler lernen erfahrungsorientiert und durch Medien vermittelt, handlungsbezogen und kognitiv, entdeckend und angeleitet, kreativ-schöpferisch und nachahmend.</p>
Lernprozess	<p>4.9 Der Unterricht gibt Zeit für verweilendes Lernen: für das Erfassen von motivierenden Ausgangssituationen und Fragestellungen, für das Durchdringen von Sach- und Wertungsfragen, für eigene Lösungs- und Gestaltungsversuche der Schüler und für das Formulieren, Darstellen und Anwenden von Unterrichtsergebnissen. Der Lernprozess bleibt nicht bei der Betrachtung des anschaulich Gegebenen stehen. Abstraktionsschritte werden vorbereitet, Begriffe und Verfahren in wechselnden Bezügen angewendet. Die gründliche sprachliche Durchdringung dient der Klarheit der Erkenntnis.</p>
Übung und Sicherung	<p>4.10 Übung und Wiederholung, Sicherung und Lernkontrolle schaffen die Voraussetzung für das Behalten des Gelernten und für die Aneignung von Neuem, wobei variierende Aufgabenstellungen Motivation und Denkprozesse fördern. Das Einüben von Lerntechniken ist Voraussetzung und Bestandteil des Lernens. Hausaufgaben unterstützen die Arbeit des Unterrichts und fordern vom Schüler selbstständiges Lernen. Eine wichtige Grundlage für das Wiederholen der Lerninhalte bilden sachlogisch und lernwirksam aufgebaute Einträge, mit denen der Schüler sich und anderen Rechenschaft über seine Arbeitsweise und das Gelernte gibt. Sie werden vom Lehrer regelmäßig kontrolliert, sorgfältig und schülerbezogen korrigiert und gewürdigt.</p>
Leistungserhebung	<p>4.11 Mündliche, schriftliche und praktische Leistungserhebungen stellen den Lernerfolg fest. Sie dienen der Beurteilung von Schülerleistungen und sind Grundlage für die weiterführende Unterrichtsplanung sowie für die individuelle Förderung der Schüler. Die Bewertung orientiert sich an den im Lehrplan vorgegebenen Lernzielen und Lerninhalten, wobei die dem jeweiligen Fach gemäÙen Arbeitstechniken einzubeziehen sind. Die unterschiedlichen Niveaustufen, also die Stufen der Reproduktion, der Reorganisation, des Transfers und des problemlösenden Denkens, sind angemessen zu berücksichtigen. Auf das erhöhte Anforderungsniveau in den M-Klassen ist besonders zu achten.</p>
Individuelle Förderung	<p>4.12 Differenzierende Maßnahmen tragen zur bestmöglichen Förderung des einzelnen Schülers bei. Sie berücksichtigen unterschiedliche Fähigkeiten, individuelle Beeinträchtigungen, Interessen und Neigungen sowie die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Möglichkeiten der Förderung bieten klassen- und jahrgangsübergreifende Stütz- und Förderkurse, aber auch methodische Maßnahmen wie freie Formen des selbstständigen Übens – ggf. auch mit Lernprogrammen – oder des Helfens in Partner- und Gruppenarbeit.</p>

5 Schulleben, Schulentwicklung, Schulprofil

Verständnis von Schule	<p>5.1 Die Hauptschule ist Lernort und zugleich auch Arbeits- und Lebensraum für Schüler und Lehrer. Im Zentrum steht der Unterricht. Die zeitgemäÙe Schule verwirklicht sich in einem vielfältigen Schulleben. Sie betreibt Schulentwicklung</p>
------------------------	---

und Qualitätssicherung, öffnet sich nach außen und entwickelt ihr eigenes Schulprofil. Die Eltern und Schüler werden in diesen Prozess einbezogen.

Schulleben	5.2 Schulleben wird geprägt durch den schulischen Alltag und besondere Ereignisse im Ablauf eines Schuljahres. Es schafft ein anregendes, jugendgemäßes, sozial förderliches Klima. Die Schüler können Erfahrungen sammeln und Interessen entfalten. Sie beteiligen sich an gemeinsamen Aufgaben und erproben dabei ihre Fähigkeiten. Sie erhalten Gelegenheit, Initiativen zu entwickeln und zunehmend selbstständiger zu handeln.
Schulentwicklung	5.3 Schulentwicklung sucht Wege, wichtige Anliegen der einzelnen Schule zu verwirklichen und Schule insgesamt neu zu gestalten. Handlungsfelder sind Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Bei der Unterrichtsentwicklung geht es vor allem um die Entwicklung und Erprobung neuer Lern- und Lehrformen und um die Qualitätssicherung von Unterricht. Die Organisationsentwicklung befasst sich vor allem mit den Entscheidungs- und Vereinbarungsprozessen unter optimaler Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die Personalentwicklung fördert die Kompetenz und die Motivation der Lehrer, geht auf deren Bedürfnisse ein und unterstützt die Teamentwicklung. Schulentwicklung kann nicht verordnet werden, sie setzt Eigeninitiative, Engagement und gemeinsames Handeln von Lehrern, Schülern und Eltern voraus.
Öffnung der Schule	5.4 Schule ist eine Gemeinschaftsaufgabe und öffnet sich nach außen. Die Hauptschule bezieht außerschulische Fachleute und Lernorte mit ein und kooperiert mit Gemeinde, Kirchen, Vereinen und Betrieben. Sie ist Ort der Begegnung, beteiligt sich am öffentlichen Leben und wirkt als örtlicher Kulturträger.
Besondere Angebote	5.5 Die Hauptschule macht ihren Schülern über den Unterricht hinaus zusätzliche Angebote, z. B. Schülertreff, Hausaufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten. Bei Bedarf ermöglicht sie ganztägige Angebote. Dazu sucht sie sich im außerschulischen Bereich Partner, z. B. Kirchen, Vereine, Musikschulen, Träger der Jugendhilfe.
Öffentlichkeit	5.6 Die Hauptschule stellt ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit der Öffentlichkeit vor. Dafür gibt es viele Gelegenheiten: z.B. Ausstellungen, Schulfeste, Medienarbeit, Kontakte zur Presse. Die Gestaltung von Schülerzeitungen, Mitteilungsblättern und Internetseiten ist ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Darstellung schulischen Arbeitens. Schüler und Lehrer wirken dabei eng zusammen.

6 Arbeit mit dem Lehrplan

Struktur des Lehrplans	6.1 Richtungsweisend für die gesamte Arbeit mit dem Lehrplan sind die Aussagen über den Bildungsauftrag der Hauptschule in Kapitel I sowie über die fächerübergreifenden und die fachbezogenen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben in Kapitel II. Für den Regelbereich der Hauptschule und den Mittlere-Reife-Zug gibt es in Kapitel III eigene Fachlehrpläne. Sie sind jahrgangsweise angeordnet, um den Überblick über die gesamte Arbeit einer Jahrgangsstufe und die Wahrnehmung von Querverbindungen zu erleichtern. Wegen der Durchlässigkeit zwischen R- und M-Bereich ist es notwendig, sich am jeweils anderen Lehrplanniveau zu orientieren. Jeder Fachlehrplan enthält eine Reihe von <i>Themen bzw. Lernbereichen</i> , die zunächst grundsätzlich in ihren <i>Zielen</i> beschrieben, dann in engere <i>Inhaltsbereiche</i> und schließlich in <i>Einzelinhalte</i> aufgegliedert werden. Die Nummerierung legt dabei die Reihenfolge der Behandlung nicht fest.
Ziele – Didaktische Schwerpunkte	6.2 In den Zielbeschreibungen werden Schwerpunkte des Lernens sichtbar. Der Unterricht kann z. B. geprägt sein durch den Aufbau eines Kenntnisstandes (Schwerpunkt <i>Wissen</i>), durch die Einübung von Fertigkeiten, Verfahren, Arbeitstechniken (Schwerpunkt <i>Können</i>), durch die Auseinandersetzung mit Problemen oder Gestaltungsaufgaben (Schwerpunkt <i>Produktiv Denken und Gestalten</i>) oder durch die Grundlegung von Einstellungen und Werthaltungen (Schwerpunkt <i>Wertorientierung</i>). Diese Vorgänge sind zwar eng miteinander verflochten, der jeweilige Schwerpunkt muss aber in der Gestaltung des Unterrichts und in den Aufgaben zur Feststellung des Lernfortschritts erkennbar bleiben.

Inhalte	6.3 Die Aussagen zu den Inhaltsbereichen und Einzelinhalten konkretisieren die Zielbeschreibungen. Diese umfassen Lerngegenstände wie Daten, Fakten, Objekte, Modelle, Vorgänge, Beziehungen, Begriffe, Regeln, Handlungsmuster, Arbeitstechniken, Fragestellungen, Problemzusammenhänge, Lösungsmöglichkeiten, Wertvorstellungen, Einstellungen usw., die der Schüler im Einzelnen lernen soll.
Verbindlichkeit	6.4 Die Zielbeschreibungen, Inhaltsbereiche und Einzelinhalte sind verbindlich. Im Mittlere-Reife-Zug gilt dies ohne Einschränkung. Im Regelbereich hängen Umfang und Intensität der unterrichtlichen Umsetzung von der erzieherischen Situation der Klasse, dem Leistungsvermögen der Schüler und dem Profil der Schule ab. Bei der Schwerpunktsetzung, die der Lehrer vornimmt, sind Grundwissen und Kernkompetenzen besonders zu berücksichtigen.
Freiraum	6.5 Der Lehrplan geht von einem durchschnittlichen Zeitbedarf von 25 Wochen aus. Bei insgesamt etwa 37 Unterrichtswochen steht ein entsprechender Freiraum zur Verfügung, der nicht von vornherein verplant werden darf. Er kann zur vertieften Behandlung einzelner Unterrichtsinhalte, zum Eingehen auf Schülerinteressen, zum erzieherischen Gespräch und für die Gestaltung des Schullebens verwendet werden.
Querverbindungen	6.6 In den Fachlehrplänen wird auf Querverbindungen zwischen den Fächern hingewiesen. Sie zeigen, dass korrespondierende Inhalte in anderen Fächern enthalten sind. Sie sollen zu Absprachen zwischen den Lehrern führen und eine zeitliche Koordination ermöglichen. Weitere Querverbindungen sind dort zu nutzen, wo sie sich von der Sache und der Situation her anbieten.
Flexibilisierung Modularisierung	6.7 Die unterschiedlichen Lern- und Leistungsdispositionen der Schüler und die offenen Formen des Lehrens und Lernens erfordern einen flexiblen Umgang mit den Zeitangaben der Studententafel. Durch eine zeitlich begrenzte Abweichung kann nach Bedarf der Klasse und in Absprache mit den Beteiligten eine intensivere Förderung in bestimmten Fächern ermöglicht werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Lehrerstunden werden durch entsprechende Reduzierung in anderen Fächern gewonnen. Dies darf nicht zu einer dauerhaften Benachteiligung einzelner Fächer führen. Themen und Lernbereiche aus den praktischen Fächern des Lernfelds Arbeit-Wirtschaft-Technik können übergreifend in Modulen zu einem schuleigenen Konzept gefasst werden.
Klassenbezogener Lehrplan	6.8 Zu Beginn des Schuljahres nehmen die in der Klasse tätigen Lehrer eine ausgewogene Grobverteilung der Lerninhalte über das Jahr vor; der Klassenleiter koordiniert. Anzustreben ist klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Kooperation. Auf dieser Grundlage erstellt jeder Lehrer schrittweise den knapp gehaltenen klassenbezogenen Lehrplan für seine Fächer. Die im Einzelnen erforderlichen Abstimmungen und Konkretisierungen, einschließlich der gleichmäßigen Verteilung der Leistungsfeststellungen, erfolgen rechtzeitig im weiteren Verlauf des Schuljahres. Dieser klassenbezogene Lehrplan berücksichtigt die Lernbedingungen der Klasse und die jeweiligen schulischen Voraussetzungen. Wo es möglich ist, sollen regionale Bezüge hergestellt werden. An Schulen mit M-Klassen ist eine Koordination zwischen diesen und den Regelklassen notwendig.